



29.07.2020

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewerbung für ein Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Neuburg a.Inn**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihrer Information als Bewerberin bzw. Bewerber über die Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

### **2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a.Inn, Tel.: 08502/9008-0,  
E-Mail: info@neuburg-am-inn.de

### **3. Beauftragter oder Beauftragte für den Datenschutz**

Landratsamt Passau, Datenschutz, Domplatz 11, 94032 Passau, datenschutz@landkreis-passau.de oder  
0851/397-771

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Neuburg a.Inn ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Bewerbung erhoben und verarbeitet. Wenn Sie für eine Einstellung in Betracht kommen, werden Sie im Rahmen des Einstellungsprozesses über die dann zu erhebenden Daten gesondert informiert. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 Bayerisches Datenschutzgesetz und Art. 103 Bayerisches Beamtenengesetz verarbeitet.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden innerhalb der Gemeinde Neuburg a.Inn nur an Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung zwingend zu befassen sind. Das Bewerbungsverfahren erfolgt stets in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, Personalstelle und Gemeinderat.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Abgelehnte Bewerber: Anschreiben und Schreiben der Gemeinde → 12 Monate nach Absage  
Abgelehnte Bewerber, deren Bewerbung weiter vorgehalten wird (nach Einwilligung) → 3 Jahre ab Ende des Kalenderjahres der Bewerbung  
Eingestellte Bewerber: Überführung der Daten in die Personalakten,  
Nicht erforderliche Daten (z.B. nicht für Stufenfestlegungen genutzte Arbeitszeugnisse) werden nicht weiter verarbeitet oder gespeichert



## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagnmüllergasse 18, 80538 München (Hausanschrift), Telefon: 089/212672-0, Fax: 089/212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Neuburg a.Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt. Diese Rechte werden Ihnen auf Antrag gewährt, der schriftlich, per E-Mail oder mündlich beim Verantwortlichen, Datenschutzbeauftragten oder zuständigen Sachbearbeiter gestellt werden kann. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle Informationen können Sie auch beim zuständigen Sachbearbeiter oder dem o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.